

MaLo-ID

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Kundennummer

**Netzanschlussvertrag
Niederspannung (NA-NS)**

zwischen

der **Stromversorgung Schierling eG, Dorfmühlstr. 4, 84069 Schierling, Tel.09451/9436-0,
Fax 09451/9436-20, Amtsgericht Regensburg, Genossenschaftsregister 640**

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon Fax E-Mail-Adresse

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstücksnummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Vertragsdaten

Anlass des Vertragsschlusses	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> folgender Dritter: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> Ausgangsklemmen im Hausanschlusskasten <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> Transformation MS/NS
Vorzuhaltende Leistung kW
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
Gewünschter Ausführungstermin	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin <input type="checkbox"/> ab dem:
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> entfällt, weil vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW <input type="checkbox"/> beträgt: €
Stromlieferant (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.schierling-strom.de
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Der Netzbetreiber weist hiermit auf die Niederspannungsanschlussverordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) in ihrer jeweils aktuellen Fassung hin, ebenso auf die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- 1.5 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers, das diesem Vertrag als Anlage beigelegt ist.
- 2.2 Sind im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers für Leistungen, die der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer erbringt, keine Preise ausgewiesen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß § 315 BGB festlegen.
- 2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenanschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenanschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind dieser Vertrag, die ergänzenden Bedingungen, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die jeweils auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, die NAV, das Preisblatt des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, das Merkblatt für Tiefbauarbeiten. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz für natürliche Personen

- 6.1 Der Anschlussnehmer kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Netzbetreiber eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Netzbetreiber zur Person des Anschlussnehmers gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Netzbetreiber Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wir-

kung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Netzbetreiber in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Anschlussnehmer dabei - je nach der vom Anschlussnehmer gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

- 6.2 Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Anschlussnehmer ein in die
- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Netzbetreiber erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) des Anschlussnehmers durch den Netzbetreiber, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
 - Der Ehegatte willigt ebenso (vgl. vorstehender Text) ein in die
 - Verarbeitung seiner Daten.
7. **Widerrufsbelehrung** Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:
- Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,**

Stromversorgung Schierling eG, Dorfmühlstr.4, 84069 Schierling, Tel.09451/9436-0, Fax 09451/9436-20, netz@schierling-strom.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlage(n):

- Preisblatt
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)

Stand: Juni 2018

**Muster-Widerrufsformular für Anschlussnehmer als Verbraucher nach § 13 BGB* gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An
Stromversorgung Schierling eG
Dorfmühlstr. 4
84069 Schierling

Telefax : 09451/9436-20
E-Mail : netz@schierling-strom.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am**/erhalten am** : _____
Name des/der Verbraucher(s) : _____
Anschrift des/der Verbraucher/s : _____
StraÙe, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

- * Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- ** Unzutreffendes bitte streichen.